

# 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Friedenweiler für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.12.2024

die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

### Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.798.910 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	7.004.100 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-205.190 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-205.190 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)</b>	<b>-205.190 €</b>

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.285.425 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.145.046 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	140.379 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	514.180 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	904.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-389.820 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-249.441 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	111.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	139.000 €
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt</b>	<b>-110.441 €</b>

#### 3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 250.000 EUR

#### 4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 360.000 EUR

## § 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

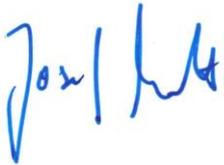
650.000 EUR

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.02.2025 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde am 24.02.2025 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24.03.2025 bis 02.04.2025 im Rathaus im Ortsteil Rötenbach, Hauptstraße 24, öffentlich aus.

Friedenweiler, den 22.03.2025



Josef Matt, Bürgermeister